



Stellungnahme zum Endbericht **Mutter Kind Pass Vorsorge neu**
des Ludwig Boltzmann Institutes vom März 2013

Betreff: 5.6.5. Sprachentwicklungsstörungen

logopaediaustria erlaubt sich zum Punt 5.6.5 Sprachentwicklungsstörungen im Endbericht Mutter Kind Pass Vorsorge Neu wie folgt Stellung zu nehmen.

Bereits die Definition von Sprachentwicklungsstörungen ist ausgesprochen grob dargestellt und geht in keiner Weise auf die vielfältigen möglichen Arten von Störungen im Bereich des Erwerbs und der Entwicklung von Sprechen und Sprache ein. Die interdisziplinäre S2k-Leitlinie beschreib in einem umfangreichen, evidenzbasierten Bericht die Vielfältigkeit im Bereich der Diagnostik von Sprachentwicklungsstörungen (SES), unter Berücksichtigung umschriebener Sprachentwicklungsstörungen (USES).

Wir erlauben uns hier nur die wichtigsten anzuführen:

- Sprachentwicklungsstörungen und andere Störungen des Sprechens und der Sprache im Kindesalter.
- Umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache (USES gem. ICD-10 F80-)
- Störungen des Sprech- und Spracherwerbs/Spracherwerbsstörungen
- Sprachentwicklungsstörungen (SES) im Rahmen von Komorbidität

Unter Punkt 2 der deutschen S2k Leitlinien werden sämtliche im deutschen Sprachraum evidenzbasierten Methoden zur Diagnostik (einschließlich Screeningverfahren) von Sprachentwicklungsstörungen/Spracherwerbsstörungen angeführt und deren Aufgaben, Ziele, Inhalte und Methoden beschrieben und kritisch gewürdigt.

Bezugnehmend auf die Empfehlung im Endbericht des Mutter Kind-Pass Vorsorge neu, dass ein allgemeines Screening von Sprachentwicklungsstörungen nicht nötig ist, weisen wir auf das Schärfste zurück. Die angeführte Aussage der UK NSC von 2005 ist zweifellos überaltet und entspricht in keiner Weise dem augenblicklichen Forschungs-und Wissensstand im Bereich der Entwicklung und des Erwerbs von kindlicher Sprache und den dazu gehörenden unterschiedlichen Störungsbildern.

Die Entwicklung der Sprache ist ein zentraler Bestandteil der Entwicklung des Kindes und hat großen Einfluss auf die Entwicklung weiterer auf der Sprache aufbauender Kompetenzen wie z.B. Lesen und Schreiben. Die Art und Weise von Wissensvermittlung in unserem Bildungssystem basiert beinahe ausschließlich auf der Fähigkeit Sprache, Sprechen und die dazugehörenden Kompetenzen (Sprachverständnis) einsetzen zu können – die Grundlage dafür liegt in einem ungestörten Sprach- und Spracherwerb bzw. in einer ungestörten Sprach- und Sprechentwicklung

Ein nicht rechtzeitiges Erkennen von nachhaltigen Störungen im oben angeführten Bereich lässt bezugnehmend auf die Ergebnisse des „Programme fort the International Assesment of



logopädieaustria

Adult Competencies“ (PIACC 2014 – Statistic Austria) den Schluss zu, dass auf einer gesunden Sprach- und Sprechkompetenz aufbauende Schlüsselkompetenzen (EU Kommission 2007 – 8 Schlüsselkompetenzen) nicht ausreichend erworben werden können. Die Ergebnisse der europaweit durchgeführten OECD Studie zeigen deutlich, dass neben sozialen Auswirkungen (Bildungschancen, gesellschaftliche Teilhabe) Menschen mit reduzierter Sprachkompetenz (Lesekompetenz, mathematische Grundkenntnisse usw.) wesentlich schlechtere Berufschancen haben, als Menschen mit entsprechenden Fähigkeiten in diesen Bereichen (Statistic Austria 2014).

In Österreich ist es der gesetzlich anerkannte Gesundheitsberuf der Logopädin/des Logopäden der befähigt ist, eventuelle Auffälligkeiten im Bereich der Sprachentwicklung (frühzeitig) zu diagnostizieren und bei Bedarf einer Therapie zuzuführen. Je früher eine Sprachentwicklungsstörung/Spracherwerbsstörung erkannt wird, umso größer ist die Chance, dass Folgestörungen (siehe oben) vermieden werden.

Logopädinnen und Logopäden sind qualifiziert einen entsprechenden Beitrag im Rahmen von Mutter Kind Pass Untersuchungen beizutragen, um effizient zwischen einem „wait and see“ Ansatz, einer Sprachentwicklungsverzögerung und /oder einer krankheitswertigen Störung der Sprachentwicklung mit rechtzeitigem Therapiebeginn zu unterscheiden.

Somit ist es für **logopädieaustria** nur selbstverständlich, dass im Sinne des Kindeswohls logopädische Untersuchungen in den Mutter Kind Pass Neu aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Pfaller, MSc
Präsidentin
Berufsverband **logopädieaustria**
ZVR-Zahl 43 556 1417